



Steirischer Jagdschutzverein

Gegründet 1882

A-8010 Graz, Tummelplatz 7

Tel.: 0316 / 82 30 56; Fax: 0810 / 9554 438708 ; Mob. : 0664 / 919 1180

Homepage: www.jagdschutzverein.at; E-Mail: office@jagdschutzverein.at



Referenten für Jagdhornbläsergruppen

Ing. W. Weber 0664-176 7137 / Mag. Manfred Brandstätter 0664-300 2105 / DI W. J. Acham 0664-502 6736

Einladung

zum

2. Internationalen Steirischen Jagdhornbläserwettbewerb

der gleichzeitig auch den **17. Landeswettbewerb der Steiermark** darstellt.

Zum 40-jährigen Bestandsjubiläum der Jagdhornbläsergruppe Weiz
des Steirischen Jagdschutzvereins

vom 01. bis 03. Juni 2012 in der Stadt Weiz.

Der Steirische Jagdschutzverein veranstaltet gemeinsam mit der JBG Weiz diesen internationalen Jagdhornbläserwettbewerb.

Wettbewerbsausschreibung :

Allgemeine Bestimmungen :

Internationaler - Steirischer - Jagdhornbläserwettbewerb - auf den in der Steiermark und in Österreich üblichen bzw. in den bestehenden Jagdhornbläsergruppen in laufender Verwendung befindlichen Jagdhörnern (Fürst Pless Hörner in Bb gemischt und Parforcehörner Eb) ohne Verwendung etwaiger Ventile.

Den offiziellen **steirischen Wettbewerbsrichtlinien** entsprechend werden jeder teilnehmenden **Jagdhornbläsergruppe in Bb - 5 (fünf)** Vortragsstücke (Bewerb A: vier Pflichtstücke und ein Selbstwahlstück) und jeder mitwirkenden **JBG in Eb - 3 (drei)** Vortragsstücke (Bewerb B: zwei Pflichtstücke und ein Selbstwahlstück) **zum gemeinsamen Blasen - zur direkten Bewertung** durch ein **Wertungsrichterkollegium** vorgeschrieben.

Die Gesamtverantwortung und Leitung des internationalen Wettbewerbes für Jagdhornbläser liegt bei den Referenten der Jagdhornbläser des Steirischen Jagdschutzvereins. Zusätzliche Auskünfte und Informationen können über obige Adressen direkt eingeholt werden. Ein Download der erforderlichen Informationen ist jederzeit auch über die Homepage des Steirischen Jagdschutzvereins unter www.jagdschutzverein.at möglich.

Um auch jungen und noch nicht so erfahrenen Bläsergruppen eine Wettbewerbsteilnahme zu erleichtern, sind diesmal in der Steiermark keine Signalgruppen mehr auszuwählen. Die endgültigen Pflicht-Vortragsstücke wurden bereits festgelegt.

- **Alle Wettbewerbsteilnehmer/-innen müssen ständige, aktive Mitglieder** in der angemeldeten Jagdhornbläsergruppe sein. Der Hornmeister hat mit seiner Unterschrift die Richtigkeit zu bestätigen.
- **Jede Jagdhornbläsergruppe** soll in einer **Mindeststärke** von mind. **6 Bläserinnen oder Bläsern** antreten.
- Ausnahme: Gruppen mit 4-6 Bläsern müssen mindestens 4-stimmig blasen. Gemischte Gruppen in Bb haben demnach mit mindestens zwei Fürst-Pless und mindestens zwei Parforcehörnern anzutreten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für das Pflichtstück im Bewerb A für gemischte Gruppen in Bb – die Starhembergfanfare - zur Erreichung der maximalen Punkteanzahl mit mind. dreistimmigen Fürst-Plesshornsatz und mind. dreistimmigen Parforcehornsatz zu blasen ist. Bei den **gemischten JBG in Bb** - in der Leistungsgruppe Bewerb A - sind die vorgeschriebenen Signale **jedenfalls 4-stimmig zu blasen**. Dies bedeutet, dass für diese Stücke **wenigstens 2 Parforcehörner** eingesetzt werden müssen.
- **Bei diesem Wettbewerb ist die Verwendung von Noten nur in der Stimmung in Eb erlaubt. In der Stimmung in Bb sind die Signale und Vortragsstücke nur auswendig vorzutragen.** Der Einsatz bzw. die Verwendung von **Notenständen** jeglicher Art ist **nicht zulässig**.
- Alle **Bläsergruppen** haben die **Wettbewerbsvortragsstücke in der vorgegebenen und angeführten Reihenfolge** vorzutragen und blasen jeweils **ohne einen Dirigenten. Der Hornmeister hat in der Bläsergruppe und nicht vor der Bläsergruppe zu stehen.**
- Die Bläsergruppen sollen in **einheitlicher Kleidung**, geschlossen und wenn möglich mit einheitlichen Jagdhörnern auftreten.
- Alle Jagdhornbläsergruppen mit ihren zugehörigen Jagdhornbläser/-n/-innen sind berechtigt, in jeder der zwei angeführten Leistungsgruppen zum Wettbewerb anzutreten. Jede Bläsergruppe darf **jedoch nur einmal** in einer Leistungsgruppe antreten. Ein Splitten von Gruppen und damit mehrmaliges Antreten ist nicht gestattet.
- Weiters ist es nicht gestattet, dass ein Bläser einer Gruppe in mehreren Gruppen in einem Wettbewerb teilnimmt. Jede Bläserin und jeder Bläser ist **nur für eine Jagdhornbläsergruppe pro Bewerb**

startberechtigt. Eine Ausnahme stellen jene Hornmeister dar, welche das Amt des Hornmeisters nachweislich in mehreren Gruppen ausüben. Diese Kollegen sind berechtigt, in jenen Gruppen in einem Bewerb anzutreten, in denen sie als Hornmeister und Gruppenmitglied gemeldet sind.

- **Das Verwenden** etwaiger vorhandener **Ventile** beim Vortrag von Signalen und Spielstücken **ist verboten** - ausgenommen ist das Umschaltventil beim Parforcehorn zur Umschaltung von Eb auf Bb oder von Bb auf Eb.
- **Die gemeldeten Selbstwahlstücke werden von Wertungsrichtern schon im Vorhinein auf ihren Schwierigkeitsgrad hin bewertet.** Die schweren Stücke, mit **3 bezeichnet**, erhalten beim Wettbewerb von der Bewertungsjury das **Punktemaximum**. Für die mittelschweren Selbstwahlstücke, mit **2 bezeichnet**, werden pro Wertungsrichter **2 Punkte** in Abzug gebracht, und für die leichten Stücke, mit **1 bezeichnet**, werden pro Wertungsrichter **4 Punkte** automatisch bei der elektronischen Auswertung abgezogen.
- **Eigenkompositionen, die nicht in der Einstufungsliste aufscheinen, müssen spätestens mit Ende der Anmeldefrist zur Bewertung in der Landesgeschäftsstelle, d.h. bei der Landesleitung eingelangt sein. Die Einstufungsliste für die schon bekannten Selbstwahlstücke ist im Internet unter <http://noeliv.at/form.htm> abrufbar.**
- **Weiters sind je Bewerb mind. 2 Selbstwahlstücke einzureichen, wobei diese entsprechend des Vortragswunsches gekennzeichnet werden können, d.h. dass eines der beiden eingereichten Stücke als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund eines Stückes wie Taktanzahl oder Stimmigkeit usw. vorliegt.**
- Zur Vermeidung von Störungen während des Wettbewerbes ist jedes Üben, auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes, zu unterlassen. Zum Einblasen und zum Einstimmen stehen genügend Räumlichkeiten außerhalb der Schlosshöfe zur Verfügung.
- Jede Jagdhornbläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein ca. 8 Takte langes Spielstück nach freier Wahl (zum Einblasen) vorzutragen, das jedoch nicht bewertet wird. Bei diesem Spielstück darf es sich nicht um ein Signal aus den für die Bewertung vorzutragenden Stücken handeln. Nachstimmen ist danach noch möglich.

Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Wertungsrichter. Jedes Jurymitglied bewertet nach den steirischen Richtlinien für Jagdhornbläserwettbewerbe die musikalische Leistung und das Auftreten der Jagdhornbläser. Die Bewertung beginnt mit dem Einmarsch der Mitwirkenden und endet mit dem Abtreten der Vortragenden. Das Vortragstempo ist nach den angegebenen Metronomzahlen auszurichten. Bei jedem Vortragsstück werden automatisch die höchste und die niedrigste Wertung vor der Summierung gestrichen.

Die Startreihenfolge der Jagdhornbläsergruppen wird nach Anmeldeschluss eingeteilt. Der Hornmeister wird rechtzeitig von den genauen Startzeiten in Kenntnis gesetzt. Angegebene Zeitwünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung.

Spezielle Bestimmungen:

Der 2. Internationale Steirische Jagdhornbläserwettbewerb und gleichzeitig der 17. Landeswettbewerb der Steiermark in Weiz am 2. Juni 2011 wird in 2 Leistungsgruppen für Jagdhornbläsergruppen ausgeschrieben.

Bedingungen für den steirischen Jagdhornbläserwettbewerb:

4

Die Teilnehmer:

- **Teilnahmeberechtigt** für die Gruppenbewerbe sind **alle in ihrem örtlichen Bereich registrierten Jagdhornbläsergruppen in Bb und in Eb** mit mindestens **sechs Mitgliedern**. Ausnahme: Gruppen mit 4-6 Bläsern müssen mindestens 4-stimmig blasen. Gemischte Gruppen in Bb haben demnach mit mindestens zwei Fürst-Pless und mindestens zwei Parforcehörnern anzutreten.
- **Als Jagdhornbläser gilt jedes ordentliche angemeldete Mitglied der Jagdhornbläsergruppe**. Alle Jagdhornbläsergruppen sind berechtigt, in Weiz in jeder der zwei angeführten Leistungsgruppen zum Wettbewerb anzutreten. Jede Gruppe darf jedoch nur einmal in einer Leistungsgruppe antreten.
- Jeder Jagdhornbläser darf nur mit der Bläsergruppe auftreten, bei der er auch tatsächlich Mitglied ist.
- Ausnahme für Hornmeister : Hornmeister sind berechtigt, mit all jenen Bläsergruppen anzutreten, in denen sie diese Funktion auch nachweislich ausüben.

Die Leistungsgruppen:

Bewerb A:

- für **gemischte Jagdhornbläsergruppen in Bb** - (JBG mit Parforcehörner und Fürst - Pless Hörnern in Bb) ohne Verwendung etwaiger Ventile.

Für JBG mit **nur Parforcehörnern** in Bb (für reine Parforcehorngruppen in Bb) **und** mit **nur Fürst - Plesshörnern** in Bb (für reine Fürst- Pless Horngruppen) gibt es keinen Wettbewerb, sie können jedoch außer Konkurrenz antreten und sich bewerten lassen. Diese werden in die Wertung jedoch nicht aufgenommen.

Bewerb B:

- für Jagdhornbläsergruppen mit **Parforcehörner in Eb** (reine Eb-Parforcehorngruppen)

Die Vortragsstücke:

Bewerb A : gemischte Jagdhornbläsergruppen in Bb

Signale :

1. **DAS HOHE WECKEN** (vierstimmig - Band I, Nr. 20. „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 66$)
2. **FUCHS TOT** - (vierstimmig - Band I, Nr. 40 a. „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 76$)
3. **GAMS TOT** - (vierstimmig - Band I, Nr. 39. „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 80$)

1 Pflichtstück:

4. **STARHEMBERGFANFARE** von Johann Hayden ($\Theta = 100$)

5. Selbstwahlstück:

die JBG kann selbst ein Vortragsstück auswählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss. Es sind mind. 2 Stücke bei der Landesleitung im Zuge der Anmeldung einzureichen, wobei ein Stück mit der offiziellen Anmeldungsbestätigung zum Vortrag bekannt gegeben wird. Die Stücke können entsprechend des Vortragswunsches gekennzeichnet werden. Das heißt, dass ein Stück der beiden eingereichten als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund eines Stückes vorliegt.

Bewerb B: Parforcehörner in Eb

Pflichtstücke:

1. **FRANZ STÄTTNER - FANFARE** von Richard Huber ($\Theta = k.A.$)
2. **FESTLICHER HÖRNERKLANG** von Anton O. Sollfelner ($\Theta = 96$)
3. **Selbstwahlstück**

die JBG kann selbst ein Vortragsstück auswählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss. Es sind mind. 2 Stücke bei der LANDESLEITUNG im Zuge der Anmeldung einzureichen, wobei ein Stück mit der offiziellen Anmeldungsbestätigung zum Vortrag bekannt gegeben wird. Die Stücke können entsprechend des Vortragswunsches gekennzeichnet werden. Das heißt, dass ein Stück der beiden eingereichten als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund eines Stückes vorliegt.

Das Notenmaterial:

Die ausgeschriebenen Jagdsignale stammen aus der Fassung des Handbuches der Jagdmusik I „Die deutschen Jagdsignale“ von Reinhold Stief in der offiziellen Fassung des DJV und sind bei der BLV Verlagsgesellschaft oder im Fachhandel zu beziehen.

Die Noten der Pflichtstücke von Prof. Anton O. Sollfelner und Richard Huber wurden dankenswerterweise von den Komponisten für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt.

Die zum Bewerb vorgeschriebenen Pflichtstücke und Signale von J. Hayden, R. Huber und A. O. Sollfelner können, auf der Homepage <http://www.jagdschutzverein.at> „Internationaler Jagdhornbläserwettbewerb 2012 – Weiz“ unter dem Menüpunkt „Pflichtstücke“ abgerufen werden. Die Noten der Signale von R. Stief sind dem Werk „Handbuch der Jagdmusik, Bd. I -Die deutschen Jagdsignale“ (Verlag BLV) zu entnehmen.

Die Noten - die Partituren - für alle Selbstwahlstücke sind in 6-facher Ausfertigung (Kopien) - in einer sehr gut leserlichen Form - nur in der Größe A4 - (keine Einzelstimmen) mit der Anmeldung vorzulegen bzw. mit dem Anmeldeformblatt einzureichen.

Die Anmeldung :

Alle Anmeldungen für die Jagdhornbläsergruppen sind ab sofort

- mit dem downloadbaren „Anmeldeblatt“, einer formlosen Teilnehmerliste der Gruppe und
- den beiden Selbstwahlstücken (die gedruckten Partituren der Selbstwahlstücke in 6-facher Ausfertigung, alle Stimmen müssen enthalten sein)

bis spätestens Samstag 30. April 2012 einlangend, schriftlich an den Steirischen Jagdschutzverein, Tummelplatz 7, A 8010 Graz, zu senden.

Mit der schriftlichen Anmeldung sind die gedruckten Partituren der Selbstwahlstücke in 6-facher Ausfertigung mit zu senden und die Nenngebühren mit den beiliegenden Zahlscheinen (kosten- und gebührenfrei für den Empfänger) zu überweisen.

Da in Weiz voraussichtlich nur eine beschränkte Teilnehmerzahl an Jagdhornbläsergruppen möglich sein wird, muss der Annahmeschluss der Anmeldungen nach vor verlegt werden, wenn die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

Die Teilnehmerplätze werden nach den eingelangten Anmeldungen mit den überwiesenen Nenngeldern vergeben.

6

Das Nenngeld:

Als Nenngeld pro zu bewertender Jagdhornbläsergruppe sind €200.-vorgesehen.

Das Nenngeld ist bei Anmeldung auf das u. a. Konto bei der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

BLZ: 38000
Kontonummer: 1-05.134.150
IBAN: AT72 3800 0001 0513 4150
BIC: RZSTAT2G

lautend auf „Steirischer Jagdschutzverein, Jagdhornbläserwettbewerb“ mit dem Buchungsvermerk

„Nenngeld JBG Wettbewerb WEIZ 2012“

zu überweisen.

Quartier- und Tourismusauskünfte:

- **Alfred Mörth**: Tel.: +43 664 814 8502 email: alfred.moerth@aon.at
- www.tourismus-weiz.at

Das genaue Rahmenprogramm sowie das Selbstwahlstück werden im Zuge der Aussendung nach eingelangter Anmeldung (siehe oben) und Bezahlung der Nennelder übermittelt.

Das Programm als Übersicht:

Freitag, 1. Juni 2012

- Jurybesprechung mit der Wettbewerbsleitung und Wertungsrichterbesprechung mit den Platzsprechern um ca. 16:00 Uhr, anschließend Besichtigung der Austragungsplätze

Ab 20:00 Uhr: 40-Jahrfeier der JBG Weiz in der Stadthalle

Samstag, 2. Juni 2012

- Wettbewerbsaustragung in allen Leistungsgruppen von ca. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Preisverleihung und Siegerehrung ca. 19.30 Uhr
- anschließend Grüner Abend in der Stadthalle Weiz

Sonntag, 3. Juni 2012

- Festgottesdienst in der Stadthalle Weiz, 09.00 Uhr
 - Radio-Frühshoppen mit der Stadtkapelle Weiz, der jubilierenden JBG Weiz und anderen Mitwirkenden mit dem ORF Radio Steiermark
- Über die Homepage des Steirischen Jagdschutzvereines <http://www.jagdschutzverein.at> können Informationen des Wettbewerbes eingeholt werden.

7

Auf ein Wiedersehen in Weiz verbleiben wir mit

Horn auf - blast an!

Die Referenten der steirischen Jagdhornbläser

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!